



Stadt Töging a. Inn • Postfach 11 61 • 84509 Töging a. Inn

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 21
Bahnhofstraße 38

84503 Altötting

Sachbearbeiter
Herr Lehner/Wä

Tel: 0 86 31 . 90 04 - 45
Fax: 0 86 31 . 90 04 - 845
lehner@toeinging.de

Hausanschrift
Hauptstr. 26
84513 Töging a. Inn

Töging a. Inn, 26.06.2026

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung gesammelt, gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Töging a. Inn in den Innkanal (Unterwasserkanal) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1582/3 Gemarkung Töging a. Inn bei Kanal-km 1,450 durch die Stadt Töging a. Inn

hier:

Ergänzung/Änderung des Antrags vom 03.03.2026 auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 WHG und § 15 WHG für die Laufzeit von 20 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag vom 03.03.2026 für die neue gehobene Erlaubnis wird wie folgt ergänzt/berichtigt:

1. Die Stadt Töging a. Inn - vertreten durch den **Ersten Bürgermeister Herrn Marco Harrer** - beantragt **gemäß § 10 Abs. 1 WHG** eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung gesammelt, gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Töging a. Inn in den Innkanal (Unterwasserkanal).

Entgegen des Erstantrages wird die Erlaubnis für die **Dauer von 20 Jahren beantragt**. Die Ausführungen im Erläuterungsbericht auf Seite 12 und in diesem Zusammenhang dazugehörige Tabelle 1, sowie die Ausführungen auf Seite 55 sind dahingehend zu relativieren.

2. Die Einleitstelle befindet sich auf dem Grundstück **Flur-Nr. 1582/3 Gemarkung Töging a. Inn** in den Innkanal (Unterwasserkanal) bei Kanal-km 1,450. Die Einleitstelle wird nicht verlegt und verbleibt am gleichen Standort, die Umbenennung stellt daher keine wesentliche Änderung dar, sie wird im Zuge der Neubeantragung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis korrekt bezeichnet.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Altötting - Mühldorf, BLZ 711 510 20, Kto.-Nr. 26 180 026, IBAN: DE09711510200026180026 BIC: BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG, BLZ 711 600 00, Kto.-Nr. 1 372 297, IBAN: DE44711600000001372297, BIC: GENODEF1VRR

3. Probenahmeart an der Einleitungsstelle in das Gewässer:
nicht abgesetzte, homogenisierte qualifizierte Stichprobe
4. Unter Nr. 6.4 (Seite 38 Erläuterungsbericht) und Nr. 12.2. (Seite 55 Erläuterungsbericht) wird bezüglich des Mischwasserabflusses noch ergänzt:

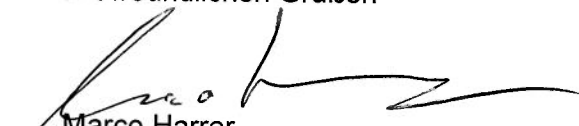
Der Drosselabfluss (aus dem Kanalnetz zur Kläranlage) – somit Mischwasserzufluss zur Kläranlage – beträgt bei RÜB 2 (Kläranlage): 86 l/s

Mischwasserabfluss (aus der Kläranlage in den Innkanal) beträgt:

86 l/s Zufluss zuzüglich Abwasseranteil innerhalb des Kläranlagensystems im Mischwasserfall von 24 l/s – ergibt Mischwasserabfluss gesamt QM: 110 l/s

5. Der Wert des Stoßfaktor f_c lautet: $f_c = 1,15$
Dies ist in Anlage 3.3 zu berichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Harrer
Erster Bürgermeister